

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2013/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 149/01)

ENO ⁽¹⁾	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABl.	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN ISO 14451-1:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 1: Begriffe (ISO 14451-1:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-2:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 2: Prüfver- fahren (ISO 14451-2:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-3:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 3: Kennzeich- nung (ISO 14451-3:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-4:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 4: Anfor- derungen und Kategorisierung von Mikrogasgen- eratoren (ISO 14451-4:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN ISO 14451-5:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 5: Anforderungen und Kategorisierung von Airbaggasgeneratoren (ISO 14451-5:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-6:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 6: Anforderungen und Kategorisierung von Airbagmodulen (ISO 14451-6:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-7:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 7: Anforderungen und Kategorisierung von Gurtstraffern (ISO 14451-7:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-8:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 8: Anforderungen und Kategorisierung von Anzündern (ISO 14451-8:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-9:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 9: Anforderungen und Kategorisierung von Aktuatoren (ISO 14451-9:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 14451-10:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Fahrzeuge — Teil 10: Anforderungen und Kategorisierung von Halbfertigerzeugnissen (ISO 14451-10:2013)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 15947-1:2015 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 1: Begriffe	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 15947-1:2010 Anmerkung 2.1	30.6.2016
CEN	EN 15947-2:2015 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 2: Kategorien und Feuerwerkstypen	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 15947-2:2010 Anmerkung 2.1	30.6.2016
CEN	EN 15947-3:2015 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 3: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 15947-3:2010 Anmerkung 2.1	30.6.2016

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 15947-4:2015 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 4: Prüfverfahren	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 15947-4:2010 Anmerkung 2.1	30.6.2016
CEN	EN 15947-5:2015 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 5: Anforderungen an Konstruktion und Funktion	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 15947-5:2010 Anmerkung 2.1	30.6.2016
CEN	EN 16256-1:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater — Teil 1: Begriffe	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16256-2:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater — Teil 2: Kategorien von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16256-3:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater — Teil 3: Anforderungen an die Konstruktion und Funktion	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16256-4:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater — Teil 4: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16256-5:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater — Teil 5: Prüfverfahren	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16261-1:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorie 4 — Teil 1: Begriffe	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16261-2:2013 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorie 4 — Teil 2: Anforderungen	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 16261-3:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorie 4 — Teil 3: Prüfverfahren	Dies ist die erste Veröffentlichung		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 16261-4:2012 Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorie 4 — Teil 4: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung	Dies ist die erste Veröffentlichung		

⁽¹⁾ ENO: Europäische Normungsorganisation:

- CEN: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel. +32 2 5500811; Fax + 32 2 5500819 (<http://www.cen.eu>)
- CENELEC: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel. +32 2 5196871; Fax + 32 2 5196919 (<http://www.cenelec.eu>)
- ETSI: 650, route des Lucioles, F-06921 Sophia Antipolis, Tel. +33 492 944200; Fax +33 493 654716, (<http://www.etsi.eu>)

Anmerkung 1: Allgemein wird das Datum des Erlöschens der Konformitätsvermutung das Datum der Zurücknahme sein („Dow“), das von der europäischen Normungsorganisation bestimmt wird, aber die Benutzer dieser Normen werden darauf aufmerksam gemacht, dass dies in bestimmten Ausnahmefällen anders sein kann.

Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

Anmerkung 2.2: Die neue Norm hat einen größeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

Anmerkung 2.3: Die neue Norm hat einen engeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die (teilweise) ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union für jene Produkte oder Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen. Die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zu Produkten oder Dienstleistungen, die noch in den Anwendungsbereich der (teilweise) ersetzten Norm, aber nicht in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen, ist nicht betroffen.

Anmerkung 3: Bei Änderungen setzt sich die betroffene Norm aus EN CCCC:YYYY, ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, und der zitierten neuen Änderung zusammen. Die ersetzte Norm besteht folglich aus EN CCCC:YYYY und ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, jedoch ohne die zitierte neue Änderung. Ab dem festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundsätzlichen oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

ANMERKUNG:

- Alle Anfragen zur Verfügbarkeit der Normen müssen an eine der europäischen Normungsorganisationen oder an eine nationale Normungsorganisation gerichtet werden, deren Liste nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 ⁽¹⁾ im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird.
- Normen werden von den europäischen Normungsorganisationen auf Englisch verabschiedet (CEN und Cenelec veröffentlichen auch in französischer und deutscher Sprache). Anschließend werden die Titel der Normen von den nationalen Normungsorganisationen in alle anderen benötigten Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die zur Veröffentlichung im *Amtsblatt* vorgelegt werden, nicht verantwortlich.
- Verweise auf Berichtigungen „.../AC:YYYY“ werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Berichtigungen dienen der Behebung von Druck-, sprachlichen und anderen Fehlern im Wortlaut der Norm und können sich auf eine oder mehrere Sprachfassungen (Englisch, Französisch und/oder Deutsch) einer durch die europäischen Normungsorganisationen angenommenen Norm beziehen.
- Die Veröffentlichung der Referenzen im *Amtsblatt der Europäischen Union* bedeutet nicht, dass die Normen in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.

⁽¹⁾ ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 31.

-
- Dieses Verzeichnis ersetzt die vorhergegangenen, im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Verzeichnisse. Die Europäische Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.
 - Mehr Informationen über harmonisierte und andere europäische Normen finden Sie online unter:
http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/index_en.htm
-